

DISZIPLINARKOMMISSION
BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Vorsitzender:

SC Mag. Dr. Mathias VOGL

Zusammensetzung der Senate und Geschäftsverteilung, gültig für das Jahr 2012
ab 1. Jänner 2012

Senat 1 mit dem Standort Wien

1. Für alle BeamtInnen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. der Allgemeinen Verwaltung (der Sicherheitsverwaltung), in handwerklicher Verwendung und des Exekutivdienstes bzw. WachebeamtInnen, die der Sicherheitsdirektion Niederösterreich, den Bundespolizeidirektionen St. Pölten, Wiener Neustadt und Schwechat oder dem Landespolizeikommando Niederösterreich angehören, soweit nicht die Zuständigkeit des Senates 4 gegeben ist.
2. Für alle BeamtInnen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. der Allgemeinen Verwaltung (der Sicherheitsverwaltung), in handwerklicher Verwendung und des Exekutivdienstes bzw. WachebeamtInnen, die dem Bundesministeriums für Inneres (einschließlich EKO COBRA, Bildungszentren der SIAK), dem Bundesasylamt oder der Zivildienstserviceagentur angehören.
3. Für alle BeamtInnen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. der Allgemeinen Verwaltung (der Sicherheitsverwaltung), in handwerklicher Verwendung und des Exekutivdienstes bzw. WachebeamtInnen, die der Sicherheitsdirektion Burgenland, der Bundespolizeidirektion Eisenstadt oder dem Landespolizeikommando Burgenland angehören, sofern nicht die Zuständigkeit des Senates 4 gegeben ist.
4. Für BeamtInnen in Disziplinarangelegenheiten, sofern keine Zuständigkeit der anderen Senate gegeben ist.
5. Für BeamtInnen in Disziplinarfällen, wenn ansonsten verschiedene Senate tätig werden müssten.

Der Senat besteht aus:

- | | | | |
|--|------------|-----------|-----------------------|
| a) Senatsvorsitzende/r: | MRätin Dr. | Ingrid | SPERL |
| b) Mitglied: | Obstlt. | Christian | HEGEDÜS |
| c) Mitglied: | Cheflnsp. | Josef | POSCH (für alle |
| BeamtInnen die dem Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die | | | |
| Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens angehören) | | | |
| | ADir. | Sylvia | SCHEIBLAUER (für alle |
| BeamtInnen die dem Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die | | | |
| Bediensteten der Sicherheitsverwaltung angehören)* | | | |

Im Falle der Verhinderung treten in folgender Reihenfolge ein:

Für die/den unter a) genannten Senatsvorsitzende/n:

MRätin Mag.	Petra	SCHADLER
MR Mag.	Klaus	LAMPRECHTER
MR Mag.	Josef	KLOIBMÜLLER

Für das unter b) genannte Mitglied:

Obst.	Wolfgang	EISENKÖLBL
ADir.	Herbert	BRAUN
ADir.	Edmund	TRAGSCHITZ
Obst.	Gerhard	LIEBMANN
Obstlt.	Werner	SCHWEIGHOFER
Obst.	Werner	KAUTEK
Obst.	Ferdinand	ZUSER

Obstlt.	Rudolf	MADER
Obst.	Andreas	KOHS
Obst.	Rudolf	TSCHERNE
AbtInsp.	Robert	MILLECKER

Für das jeweils unter c) genannte Mitglied

Für den Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens:

ChefInsp.	Christian	FELDHOFFER
ChefInsp.	Gerhard	DIETRICH
BezInsp.	Albert	CZEZATKE
GrInsp.	Günter	LAMERANER
BezInsp.	Gernot	SALZGER
BezInsp.	Erich	HEUMANN
GrInsp.	Robert	RATHAMMER

Für den Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die Bediensteten der Sicherheitsverwaltung:

ORätin Mag.	Martina	Haiden
HRätin Mag.	Renate	GUTJAHR
HR Dr.	Manfred	LUCZENSKY
ADir	Erna	PICHLER
HR Mag.	Gebhard	GÖTTLICHER

* siehe Allgemeine Regelungen

Senat 2 mit dem Standort Wien

Für alle BeamtInnen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. der Allgemeinen Verwaltung (der Sicherheitsverwaltung), in handwerklicher Verwendung und des Exekutivdienstes bzw. WachebeamtInnen, die der Sicherheitsdirektion Wien oder der Bundespolizeidirektion Wien angehören, sofern nicht die Zuständigkeit des Senates 3 gegeben ist.

Der Senat besteht aus:

- a) Senatsvorsitzende/r: MRätin Mag. Petra SCHADLER
b) Mitglied: Obst. Robert SPETA
c) Mitglied: RevInsp. Katharina WALCH (für alle BeamtInnen die dem Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens angehören)
ADir. Bruno SPLICHAL (für alle BeamtInnen die dem Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die Bediensteten der Sicherheitsverwaltung angehören)*

Im Falle der Verhinderung treten in folgender Reihenfolge ein:

Für die/den unter a) genannten Senatsvorsitzende/n:

MRätin Dr. Ingrid SPERL
MR Mag. Josef KLOIBMÜLLER
MR Mag. Klaus LAMPRECHTER

Für das unter b) genannte Mitglied:

Obst. Josef ZINSBERGER
Obst. Manfred RITTER
Obstlt. Angela HACK
Obstlt. Werner SCHWEIGHOFER
Obstlt. Alexander SCHINNERL
Obst. Georg RABENSTEINER

Für das jeweils unter c) genannte Mitglied*:

Für den Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens:

KontrInsp. Msc Peter SVIRAK
Obst. Wolfgang HAUPT
AbtInsp. Karl SCHWING
Mjr. Manfred IHLE
ChefInsp. Armin ORTNER
GrInsp. Christian LITSCHAUER
ChefInsp. Franz BRAUCHART
GrInsp. Bruno LILGE

Für den Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die Bediensteten der Sicherheitsverwaltung:

ADir.
ADir.

Christian
Eva

SCHNEIDER
KAPUY

* siehe Allgemeine Regelungen

Senat 3 mit dem Standort Kärnten

1. Für alle BeamtInnen in A 1 bzw. A und in E 1 bzw. W 1 des Allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. der Allgemeinen Verwaltung (der Sicherheitsverwaltung) und des Exekutivdienstes bzw. WachebeamtInnen, die den Sicherheitsdirektionen, Bundespolizeidirektionen und Landespolizeikommanden der Bundesländer Wien, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg angehören.

2. Für alle BeamtInnen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. der Allgemeinen Verwaltung (der Sicherheitsverwaltung), in handwerklicher Verwendung und des Exekutivdienstes bzw. WachebeamtInnen, die der Sicherheitsdirektion Kärnten, den Bundespolizeidirektionen Klagenfurt und Villach oder dem Landespolizeikommando Kärnten angehören, sofern nicht die Zuständigkeit des Senates 4 gegeben ist.

3. Für alle BeamtInnen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. der Allgemeinen Verwaltung (der Sicherheitsverwaltung), in handwerklicher Verwendung und des Exekutivdienstes bzw. WachebeamtInnen, die der Sicherheitsdirektion Steiermark, den Bundespolizeidirektionen Graz und Leoben oder dem Landespolizeikommando Steiermark angehören, sofern nicht die Zuständigkeit des Senates 4 gegeben ist.

Der Senat besteht aus:

- | | | | |
|--|-----------|------------|---------------------|
| a) Senatsvorsitzende/r: | MR | Mag. Klaus | LAMPRECHTER |
| b) Mitglied: | Obst. | Johann | SCHUNN |
| c) Mitglied: | Cheflnsp. | Friedrich | STEINER (für alle |
| BeamtInnen die dem Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die | | | |
| Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens angehören) | | | |
| | ARat. | Herbert | ROSENZOPF (für alle |
| BeamtInnen die dem Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die | | | |
| Bediensteten der Sicherheitsverwaltung angehören)* | | | |

Im Falle der Verhinderung treten in folgender Reihenfolge ein:

Für die/den unter a) genannten Senatsvorsitzende/n:

MR	Mag. Josef	KLOIBMÜLLER
MRätin Dr.	Ingrid	SPERL
MRätin Mag.	Petra	SCHADLER

Für das unter b) genannte Mitglied:

Obstlt.	Helmut	RICHTER
Mjr.	Werner	MAYER
ORätin Mag	Iris	HABICH
Obst.	Edith	KRAUS-SCHLINTL
Obst.	Werner	KUNDIGRABER
ADir.	Birgit	GATTUSO
Mjr.	Manfred	PFENNICH
Cheflnsp.	Gerhard	SCHADENBAUER
Kontrlnsp.	Klaus	BRUGGER

Für das jeweils unter c) genannte Mitglied*:

Für den Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens:

ChefInsp.	Georg	TKALETZ
KontrInsp.	Helmut	AMENITSCH
Obst.	Karin	JOSZT-FRIEWALD
ChefInsp.	Robert	BERGER
GrInsp.	Alfred	BOGNER
GrInsp.	Georg	GMEINER
BezInsp.	Dietmar	MISIK
RevInsp.	Rene	STACH

Für den Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die Bediensteten der Sicherheitsverwaltung:

FOI.	Margit	NINAUS-ROSENZOPF
FOI.	Irmgard	SUSSITZ
ADir.	Manuela	KLUN

*siehe Allgemeine Regelungen

Senat 4 mit dem Standort Oberösterreich

1. Für alle BeamtInnen in A 1 bzw. A und in E 1 bzw. W 1 des Allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. der Allgemeinen Verwaltung (der Sicherheitsverwaltung) und des Exekutivdienstes bzw. WachebeamtInnen, die den Sicherheitsdirektionen, Bundespolizeidirektionen und Landespolizeikommanden der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Steiermark angehören.

2. Für alle BeamtInnen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. der Allgemeinen Verwaltung (der Sicherheitsverwaltung), in handwerklicher Verwendung und des Exekutivdienstes bzw. WachebeamtInnen, die der Sicherheitsdirektion Vorarlberg oder dem Landespolizeikommando Vorarlberg angehören, sofern nicht die Zuständigkeit des Senates 3 gegeben ist.

3. Für alle BeamtInnen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. der Allgemeinen Verwaltung (der Sicherheitsverwaltung), in handwerklicher Verwendung und des Exekutivdienstes bzw. WachebeamtInnen, die der Sicherheitsdirektion Tirol, der Bundespolizeidirektion Innsbruck oder dem Landespolizeikommando Tirol angehören, sofern nicht die Zuständigkeit des Senates 3 gegeben ist.

4. Für alle BeamtInnen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. der Allgemeinen Verwaltung (der Sicherheitsverwaltung), in handwerklicher Verwendung und des Exekutivdienstes bzw. WachebeamtInnen, die der Sicherheitsdirektion Salzburg, der Bundespolizeidirektion Salzburg oder dem Landespolizeikommando Salzburg angehören, sofern nicht die Zuständigkeit des Senates 3 gegeben ist.

5. Für alle BeamtInnen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. der Allgemeinen Verwaltung (der Sicherheitsverwaltung), in handwerklicher Verwendung und des Exekutivdienstes bzw. WachebeamtInnen, die der Sicherheitsdirektion Oberösterreich, den Bundespolizeidirektionen Linz, Wels und Steyr oder dem Landespolizeikommando Oberösterreich angehören, sofern nicht die Zuständigkeit des Senates 3 gegeben ist.

Der Senat besteht aus:

- | | | |
|-------------------------|-------------------|--|
| a) Senatsvorsitzende/r: | MR Mag. Josef | KLOIBMÜLLER |
| b) Mitglied: | Obst. Wolfgang | PALMETSHOFER |
| c) Mitglied: | ChefInsp. Gerhard | GROßHAMMER (für alle BeamtInnen die dem Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens angehören) |
| | HR Mag. Josef | RAML (für alle BeamtInnen die dem Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die Bediensteten der Sicherheitsverwaltung angehören)* |

Im Falle der Verhinderung treten in folgender Reihenfolge ein:

Für die/den unter a) genannten Senatsvorsitzende/n:

MR Mag. Klaus	LAMPRECHTER
MRätin Mag. Petra	SCHADLER
MRätin Dr. Ingrid	SPERL

Für das unter b) genannte Mitglied:

Obst. Dieter	RAUCHENZAUNER
Obstlt. Richard	SCHIEFER
HR Mag. Hermann	FELDBACHER

Obstlt.	Alois	KNAPP
Obst.	Erich	GRASCHY
ADir.	Veronika	SCHALLER

Für das jeweils unter c) genannte Mitglied*:

Für den Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens:

GrInsp.	Gerhard	STADLER
CheflInsp.	Herbert	SCHEURINGER
CheflInsp.	Robert	BAMACHER
Obst.	Ernst	SCHUCH
Obst.	Anton	HAUMER
CheflInsp.	Bertram	WALSER
GrInsp.	Bernhard	KNOFLACH
GrInsp.	Peter	EIBENBERGER
AbtInsp.	Erich	HUBERT
CheflInsp.	Wilhelm	LAUßERMAIR

Für den Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die Bediensteten der Sicherheitsverwaltung:

ADir	Silvia	MÜLLER
ADir.	Heimo	NELWEK
ADir.	Josef	KÖSTINGER

* siehe Allgemeine Regelungen

Allgemeine Regelungen

Die in den Senaten unter b) angeführten Mitglieder sind jene, die von der/vom Leiterin/Leiter der Zentralstelle, die unter c) angeführten jene, die vom jeweils zuständigen Zentralausschuss bestellt worden sind. Hinsichtlich der unter c) angeführten Mitglieder sind für alle BeamtInnen des Zentralausschussbereiches für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens nur die diesem Zentralausschussbereich angehörigen Mitglieder und für alle BeamtInnen des Zentralausschussbereiches für die Bediensteten der Sicherheitsverwaltung nur die diesem Zentralausschussbereich angehörigen Mitglieder als Senatmitglieder anzusehen. Diese Regelung gilt auch im Falle der Verhinderung eines unter c) genannten Senatsmitgliedes.

Der/Dem Senatsvorsitzenden obliegt es, die Mitglieder bzw. bei Verhinderung die Ersatzmitgliedern der festgesetzten Reihenfolge einzuberufen. Jede Verhinderung ist aktenkundig zu machen.

Hinsichtlich der Zuständigkeit gilt Nachstehendes in der angeführten Reihenfolge:

1. Für die Zuständigkeit der Senate ist der Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache (Datum des Einlangens bei der Disziplinarkommission) maßgebend.
2. Der dadurch bestimmte Senat bleibt bis zur rechtskräftigen Erledigung der Rechtssache zuständig, selbst wenn inzwischen Veränderungen in der Geschäftsverteilung oder in der Zuweisung der Mitglieder oder Ersatzmitglieder zu den einzelnen Senaten eingetreten sein sollte.
3. Sind Mitglieder der Disziplinarkommission ausgeschieden bzw. ist Ruhen der Mitgliedschaft eingetreten, so rückt jenes Ersatzmitglied nach, das im Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache nachgerückt wäre.
4. Erweist sich die Anwendung von Ziffer 2. tatsächlich unmöglich oder kann bei Anwendung von Ziffer 3. ein ordnungsgemäßer Senat nicht gebildet werden, so ist jener Senat heranzuziehen, der in Ansehung der dienstrechtlichen Stellung der/s Beamtin/Beamten nach der Geschäftsverteilung des aktuellen Jahres zuständig ist.
5. Wenn ein Senat aus anderen Gründen nicht gebildet werden kann, treten die Vorsitzenden und weiteren Mitglieder der nachfolgenden Senate in der dort vorgesehenen Reihenfolge ein, wobei für den Senat 4 der Senat 1 als nachfolgend gilt.
6. Bei Verhinderung aller Senatsvorsitzenden und deren Stellvertreter ist die Zuständigkeit des Kommissionsvorsitzenden als Senatsvorsitzender gegeben.

Wien, am 16. Dezember 2011

Der Vorsitzende der Disziplinarkommission beim BM.I
SC Mag. Dr. Mathias VOGL